



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH V - 42-1/15

### Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 42, Elektrische Anlagen in den Blumengärten

Hirschstetten; Nachprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
2. Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
3. Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	4
4. Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	8
Empfehlung Nr. 9.....	9
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	11

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
etc. ....	et cetera
Nr.....	Nummer

## **1. Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die elektrischen Anlagen der Magistratsabteilung 42 in den Blumengärten Hirschstetten einer stichprobenweisen Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 87/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **2. Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die Nachprüfung der elektrischen Anlagen in den Blumengärten Hirschstetten zeigte, dass die Magistratsabteilung 42 zahlreiche Schritte setzte, um den Empfehlungen des damaligen Kontrollamtes zu folgen.*

*Beispielsweise wurden Festlegungen bezüglich der Anlagenverantwortung und der Arbeitsverantwortung für elektrische Anlagen getroffen. Ebenso war die Erwirkung einer Dauergenehmigung für bestimmte Bereiche als Veranstaltungsstätte absehbar. Die dazu notwendigen Umbau- und Adaptierungsarbeiten waren bereits fertiggestellt und ein Großteil der notwendigen Dokumentationen war bereits vorhanden. Auch Analysen und Überlegungen für eine praktisch umsetzbare und auch finanzierbare Sanierung der als negativ befundeten elektrischen Anlagen waren durchgeführt worden. Im Anschluss an eine für den Herbst 2016 angesetzte detaillierte Bestandserhebung sowie Kostenschätzung ist geplant, das Umsetzungskonzept zur Sanierung zu fixieren.*

*In Bezug auf die Notbeleuchtungsanlagen musste der Stadtrechnungshof Wien jedoch trotz zwischenzeitlicher Erneuerung einiger Anlagen Mängel feststellen.*

*Ebenso gab es in formellen Bereichen Verbesserungspotenziale, wie beispielsweise in der Verwaltung von Bescheiden, Organisation von Schulungen oder bei der Durchführung von Überprüfungen und deren Dokumentation.*

### 3. Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 12 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	16,7
In Umsetzung	10	83,3
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

#### **4. Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

##### **Empfehlung Nr. 1**

Bei Durchsicht der Funktionsbeschreibungen für Arbeitsverantwortliche bzw. Anlagenverantwortliche sowie der Arbeitsanweisung für Anlagenverantwortliche wurden kleinere Unstimmigkeiten bzw. Abweichungen von den aktuellen Normvorgaben bemerkt. Die erwähnten Funktionsbeschreibungen bzw. die Arbeitsanweisung wären daher zu aktualisieren bzw. zu überarbeiten.

##### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist in Bearbeitung, Funktionsbeschreibungen bzw. Arbeitsanweisung werden im Hinblick auf die erwähnten kleinen Unstimmigkeiten bzw. Abweichungen überarbeitet.

##### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

##### **Empfehlung Nr. 2**

Die Mindestinhalte eines Anlagenbuches der Magistratsabteilung 42 wären zu definieren, um so dem Prinzip nach einheitliche geführte Anlagenbücher zu erhalten. So könnten dann die Anlagenverantwortlichen leicht erkennen, welche Unterlagen bereits vorhanden bzw. welche noch zu ergänzen sind.

##### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Eine Gliederung mit entsprechender Definition der Mindestinhalte des Anlagenbuches wird in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 34 erarbeitet. Die in der

Magistratsabteilung 42 dafür Verantwortlichen werden entsprechend instruiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wären auch längerfristige auf den Arbeitsplatz bezogene Schulungspläne, insbesondere für die im Bereich der Elektrotechnik Beschäftigten, zu erstellen. Dabei sollten sowohl auf deren aktuelle fachliche Weiterbildung wie auch auf die Notwendigkeit der wiederkehrenden Schulungen bzw. Unterweisungen geachtet werden.

In Bezug auf die Schulung für *Arbeiten unter Spannung* wäre zu beachten, dass diese Fähigkeit (zum sicheren Arbeiten unter Spannung) entweder durch ausreichende Praxis oder durch wiederkehrende Schulungen zu erhalten ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist in Bearbeitung. Für die Anlagenverantwortlichen wurde eine regelmäßige Auffrischung der Informationsveranstaltung "Aufgaben und Pflichten der Anlagenverantwortlichen" eingeführt. Für die Arbeitsverantwortlichen wird zur bereits erfolgten Schulung "Arbeiten unter Spannung" die Möglichkeit einer regelmäßig wiederkehrenden Schulung erörtert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Es wäre die Arbeitsanweisung zur Verwaltung von Bescheiden derart zu erweitern, dass damit auch die organisatorischen Abläufe und Zuständigkeiten bei der Verwaltung und Archivierung von bisher ergangenen und noch gültigen Bescheide geregelt werden.

Ferner wäre ein Überblick über alle bisher ergangenen und noch gültigen Bescheide, also über alle verpflichtend einzuhaltenden Bescheide, herzustellen. Dies könnte in Form einer Tabelle oder Datenbank erfolgen, in der alle die Bescheide kennzeichnenden Daten (Titel, Behörde, Erstellungsdatum etc.) erfasst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bestehende Arbeitsanweisung "Bescheide verwalten" wird überarbeitet bzw. konkretisiert. Die für die jeweiligen Bescheide zuständigen Organisationseinheiten werden diese in entsprechende Datenträger einpflegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 5**

Die noch offenen Punkte zur Erlangung eines Bescheides zum dauernden Betrieb von zwei Glashäusern als Veranstaltungsstätte wären rasch zu erledigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die fehlenden Unterlagen werden durch die technische Abteilung in den Blumengärten Hirschstetten erhoben bzw. zusammengestellt. Die Unterlagen werden als Bescheidgrundlage der Behörde übergeben. Sollten Unterlagen für die Altanlage nicht auffindbar sein, wird eine Ziviltechnikerin bzw. ein Ziviltechniker mit der Erstellung betraut.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 6**

Es wäre bei der für Herbst 2016 geplanten, detaillierten Überprüfung der elektrischen Anlagen derart vorzugehen, dass die dabei erstellten Befunde auch als "Ersatz-

Erstbefunde" im Sinn der normativ vorgesehenen sogenannten *Außerordentlichen Prüfung* Gültigkeit haben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Beauftragung der Befundung im Herbst 2016 wird auf Basis der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien mit der Magistratsabteilung 34 abgestimmt. Im Zuge der Befundung wird eine Plandarstellung als Grundlage für ordnungsgemäße Anlagenbücher beauftragt. Weiters dient die Befundung als Kostenschätzgrundlage für weitere Sanierungen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 7**

Es wäre der von der Behörde vorgeschlagene Lösungsansatz zur ordnungsgemäßen Durchführung der Probeläufe des Netzersatzaggregates weiterzuverfolgen. Details wären mit der Behörde abzuklären und entsprechend schriftlich zu fixieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Mit der Behörde wird Kontakt aufgenommen, um eine entsprechende Änderung des Bescheides zu erwirken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 8**

Die Art der Ansteuerung und der Energieversorgung der Notbeleuchtungsanlage im Palmenhaus wäre zu ermitteln, gegebenenfalls richtigzustellen und dann planlich zu erfassen. Ferner wären die Leuchten der Notbeleuchtungsanlage ordnungsgemäß zu beschriften.



Für die relativ neue Notbeleuchtungsanlage im Palmenhaus wäre der fehlende elektrotechnische Erstüberprüfungsbefund zu beschaffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die technische Klärung und fehlende Beschriftung wird mit der Magistratsabteilung 34 erarbeitet. Der fehlende Erstbefund wird ebenfalls von dieser urgiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 9**

Für die Notbeleuchtungsanlagen in den als dauernde Veranstaltungsstätte vorgesehenen Bereichen der Blumengärten Hirschstetten sollte die noch fehlenden Lichtberechnungen von der ausführenden Firma einverlangt und auf die ordnungsgemäße Beschriftung der Leuchten geachtet werden.

Die zwei Einzelakkuleuchten der Notbeleuchtungsanlage des als Veranstaltungsstätte genehmigten Stadls sollten vorschriftenkonform monatlich (bzw. zumindest immer vor Veranstaltungsbetrieb) überprüft werden.

Durch eine Lichtberechnung sowie durch die verpflichtend alle zwei Jahre zu wiederholenden Lichtmessungen wären nachzuweisen, dass auch bei Ausfall der allgemeinen Netzversorgung eine normkonforme Beleuchtungsstärke im Stadl gegeben ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die fehlenden Überprüfungen werden mit der Magistratsabteilung 34 abgestimmt und veranlasst. Die monatliche Funktionsprobe wird durch die technische Abteilung in den Blumengärten Hirschstetten durchgeführt und dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 10**

Die jährliche Überprüfung der ausreichenden Kapazität der Batterien der Leuchten beim musealen Bauernhof wäre durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die fehlende Überprüfung wird mit der Magistratsabteilung 34 abgestimmt und veranlasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 11**

Für die Notbeleuchtungsanlage in den Kollektorgängen wären die jährlichen Überprüfungen der ausreichenden Kapazität der Batterien sowie eine zumindest monatliche Überprüfung der Funktionsbereitschaft der Leuchten durchzuführen.

Ferner sollten Lichtmessungen zum Nachweis der ausreichenden Beleuchtungsstärke alle zwei Jahre durchgeführt werden. Sollten die gemessenen Werte zu gering sein, wären gegebenenfalls zusätzliche Leuchten in den Gängen montieren zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die fehlenden Überprüfungen werden mit der Magistratsabteilung 34 abgestimmt bzw. veranlasst. Die monatliche Funktionsprobe wird durch die technische Abteilung in den Blumengärten Hirschstetten durchgeführt und dokumentiert. Allfällig fehlende Leuchten werden sofort nach Bekanntgabe des Messergebnisses nachgerüstet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 12**

Es wäre der Vertrag mit einem Pachtenden in den Blumengärten Hirschstetten um die Details zur Energienutzung zu ergänzen bzw. eine entsprechende Zusatzvereinbarung zum Vertrag zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Der Vertrag wird um die Details zur Energienutzung ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im Februar 2017